



# News & Tipps

Nr. 1/2011

**In dieser Ausgabe:**

Steuererklärung 2010 – die Fristen

Neuerungen bei der Steuererklärung

Steuern: Anpassungen und aktuelle Projekte

Beratung: Welche Rechtsform für landwirtschaftsnahe Bereiche?

Infotag Agro-Office: die wichtigsten Neuerungen

Attraktive Versicherungsberatung

Sami Balmer geht in Pension – ein Rückblick

## **Vorwort**

- 1 Sind ältere Mitarbeiter noch tragbar?

## **Steuern**

- 2 Neuerungen bei der Steuererklärung 2010
- 3 Steuern: Anpassungen und aktuelle Projekte
- 7 Steuererklärung 2010 – die Fristen
- 8 Berechnungsbeispiel Steuerersparnis Vorsorge 3a oder 2b

## **Beratung**

- 9 Welche Rechtsform für landwirtschaftsnahe Bereiche?
- 12 Lohnausweis korrekt ausfüllen und melden,  
Meldung Sozialversicherungen, Lohnkalkulation
- 14 Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems
- 16 Haben Sie gewusst, dass ...

## **Versicherungen**

- 17 Attraktive Versicherungsberatung

## **Unsere Kunden haben das Wort**

- 18 Mit möglichst geringem Aufwand hohe Erträge erwirtschaften

## **PC-Hof**

- 20 Infotag Agro-Office: die wichtigsten Neuerungen
- 21 Pinus-Infoabend

## **Über uns**

- 23 Sami, wir werden dich vermissen!
- 25 Stellenausschreibung Treuhand-Sachbearbeiter/in

---

## **Impressum**

### **Herausgeberin:**

Agro-Treuhand Rütli AG,  
Molkereistrasse 23, 3052 Zollikofen

### **Abonnenten:**

Aktionäre und Kunden der  
Agro-Treuhand Rütli AG sowie übrige  
Landwirte im Rütli-Gebiet

### **Abonnements:**

Telefon 031 910 51 29,  
Fax 031 910 52 39, info@atruetti.ch

### **Redaktion:**

Hans Salvisberg

### **Autoren:**

Hans Stalder, Ruedi Fankhauser,  
Stefan Bühler, Martin Fehr, Hans Imhof,  
Kaspar Mühlethaler, Hans Salvisberg,  
Simon Schneeberger, Lukas Steffen,  
Ruedi Stettler

### **Auflage:**

3600 Exemplare

### **Gestaltung:**

Atelier Ursula Heilig SGD

### **Druck:**

Rub Graf-Lehmann AG

---



Hans Stalder und Ruedi Fankhauser, Geschäftsleitung

## Sind ältere Mitarbeiter noch tragbar?

Frühpensionierungen sind für grössere Betriebe oft ein Mittel, ältere Angestellte elegant loszuwerden. Das Argument lautet dann meistens, es sei für den Betrieb die billigere Variante und zusätzlich würden Arbeitsplätze für Junge frei. Sind ältere Mitarbeiter also eine Belastung für einen Betrieb?

Wir von der Agro-Treuhand Rütli AG sind anderer Meinung: Die älteren Angestellten besitzen eine enorme Erfahrung und damit viel wertvolles Wissen. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist ihre Beziehung zu ihrem persönlichen Kundenstamm, den sie in vielen Jahren aufgebaut haben. Langjährige Kunden haben oft eine starke Bindung an einen bestimmten Treuhänder. Eventuell «verlassen» darum auch sie die Firma beim Abgang dieses Mitarbeiters.

Und was heisst überhaupt «alt»? Ein Mensch ist bekanntlich so alt wie er sich fühlt und geistige Frische ist sowieso alterslos.

Für die Geschäftsleitung ist es wichtig, die älteren Angestellten am richtigen Ort einzusetzen: eben zum Beispiel bei der Betreuung von langjährigen Kunden, welche die Erfahrung und den Weitblick des Mitarbeiters zu schätzen wissen.

All die aufgeführten Argumente sprechen natürlich nicht gegen die Jungen. Diese bringen andere, nicht weniger wertvolle Vorzüge mit. Aus der kürzlich abgeschlossenen Ausbildung besitzen sie Wissen auf dem neusten Stand, auch wenn es vorderhand vor allem theoretischer Art ist. Sie sind unbeschwert, unverbraucht, ohne Vorurteile. Sie sind mutig und haben einen gesunden Ehrgeiz – und sehr oft suchen sie auch die Verantwortung.

Aus unserer Erfahrung kommen wir zum Schluss, dass eine gute Durchmischung das Erfolgsrezept ist. Nicht zuletzt garantiert dies eine grössere Kontinuität der Betriebskultur.

Landwirtschaftsbetriebe werden heute meist vom Betriebsleiter alleine geführt. Dadurch stellt sich die Frage der Hofnachfolge oft spät oder zu spät. In den letzten Jahren hat sich die Form der Generationengemeinschaft als ideale Gesellschaftsform herauskristallisiert. So kann dem jungen, gut ausgebildeten Hofnachfolger die Erfahrung des Älteren noch einige Jahre von grossem Nutzen sein. Gleichzeitig kann der Ältere dem Nachfolger langsam die Verantwortung übertragen und sich neu orientieren.

Haben Sie auch schon daran gedacht, Ihren Sohn besser in den Betrieb einzubinden? Dann fragen Sie uns, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ruedi Fankhauser und Hans Stalder,  
Geschäftsleitung

# Neuerungen bei der Steuererklärung 2010

Im Kanton Bern hat sich gegenüber dem Vorjahr wenig verändert. Anpassungen gibt es beim Kinderabzug sowie bei den Zahlungsmodalitäten. Bereits seit Januar 2010 besteht zudem in allen Kantonen die Möglichkeit der straflosen Selbstanzeige.

## Kinderabzug und Ausbildungskosten

Pro Kind werden wie bisher fixe Kinderabzüge beim Einkommen und beim Vermögen der Eltern gewährt. Bei volljährigen Kindern werden die Abzüge nur gewährt, wenn das Kind in der beruflichen Erstausbildung steht und unterstützungsbedürftig ist. Bisher galt ein Kind als unterstützungsbedürftig, wenn sein eigenes Einkommen (Nettolohn, Ersatzeinkommen, Stipendien usw., jedoch ohne Kinderalimente) den Betrag von Fr. 18 000.– nicht überstieg. Diese Grenze wurde nun auf Fr. 24 000.– angehoben.

Falls die (neuen) Bedingungen für die Gewährung des Kinderabzugs erfüllt sind, dürfen die Eltern wie bisher zusätzlich die auswärtigen bzw. die zusätzlichen Ausbildungskosten bis zum Betrag von jährlich Fr. 6000.– pro Kind abziehen (nur Kanton).

## Neue Ratentermine ab 2011

Die drei Termine für die Ratenrechnungen der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen werden ab 2011 je um 20 Tage auf den 20. Mai, 20. August und 20. November vorverlegt. Dagegen bleibt die Höhe der Ratenrechnungen unverändert (1. Rate 40% der geschuldeten Steuer, 2. Rate 70% minus geleistete Zahlungen und 3. Rate 100% minus geleistete Zahlungen).

## Neu: 1% Zins für Vorauszahlungen

Seit dem 1. Januar 2011 können natürliche Personen die periodischen Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern bereits vor Fälligkeit der Steuerrechnung begleichen. Der Kanton entrichtet darauf einen Vorauszahlungszins von 1% pro Jahr. Für Vorauszahlungen müssen bei der Steuerverwaltung separate Einzahlungsscheine bestellt werden.

## Straflose Selbstanzeige

Schon seit dem 1. Januar 2010 besteht in allen Kantonen die Möglichkeit der straflosen Selbstanzeige: Eine steuerpflichtige Person kann die Steuerbehörden auf Einkommen oder Vermögen hinweisen, welches in den vergangenen Jahren nicht oder nur teilweise deklariert worden ist. Ist die Hinterziehung der Steuerverwaltung nicht bereits anderweitig bekannt und wird die Steuerverwaltung bei der Feststellung der massgeblichen Verhältnisse vorbehaltlos unterstützt, bleibt die Hinterziehung straflos.

Die straflose Selbstanzeige ist nur einmal im Leben möglich. Bei jeder weiteren Selbstanzeige beträgt die Busse wie bisher einen Fünftel der hinterzogenen Steuern.

## Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG

Eine straflose Selbstanzeige sollte gut vorbereitet sein. Ihr Mandatsleiter kann Sie beraten, ob eine Selbstanzeige in Ihrem Fall Sinn macht und wie vorgegangen werden muss.

# Steuern: Anpassungen und aktuelle Projekte

**Steuererklärungen und Steuerberatungen machen bei der Agro-Treuhand Rütli AG einen grossen Teil der täglichen Arbeit aus. Steuerfragen sind aber auch laufend Thema von politischen Vorstössen und mehr oder weniger umfangreichen Studien der Verwaltung. Bei einem dieser grossen Steuerprojekte – der Unternehmenssteuerreform II (USTR II) – ist per 1. Januar 2011 der letzte Schritt der Umsetzung erfolgt (vgl. News & Tipps 2/2010).**

Im Zusammenhang mit der USTR II ist unter anderem zu beachten, dass gemäss Praxisfestlegung der Steuerverwaltung des Kantons Bern im gleichen Jahr realisierte bzw. bezogene Liquidationsgewinne bzw. Vorsorgekapitalien (Säule 2b und 3a) für die Bestimmung des Steuersatzes zusammengezählt werden. Damit wird die bisherige Praxis beibehalten.

## Änderungen ab Steuerjahr 2011

Für das Steuerjahr 2010 sind keine grösseren Änderungen erfolgt (vgl. Beitrag auf Seite 2). Per Steuerjahr 2011 treten jedoch – neben der USTR II – relativ gewichtige Anpassungen des Steuerrechts in Kraft. Für die meisten Steuerpflichtigen werden die Auswirkungen aber erst mit der Steuererklärung 2011 sichtbar.

Im **Kanton Bern** sind seit 1. Januar 2011 unter anderem folgende Änderungen in Kraft (wirksam erst mit der Steuererklärung 2011!):

- Bei vermieteten Wohnungen muss als Mietertrag mindestens der für die direkte Bundessteuer massgebende Eigenmietwert versteuert werden, auch wenn der effektiv bezahlte Mietzins tiefer ist (Verwandtenmietzins).

- Im Rahmen des Ausgleichs der kalten Progression wurden diverse Abzüge geringfügig angepasst:
  - Der Versicherungsabzug wurde erhöht (Fr. 100.– bzw. Fr. 200.–).
  - Der Kinderbetreuungsabzug wurde um Fr. 100.– auf Fr. 3100.– erhöht.
  - Der allgemeine Abzug, der Abzug für Verheiratete und der Kinderabzug wurden um je Fr. 200.– erhöht. Der Kinderabzug erhöht sich 2012 zudem um weitere Fr. 500.– auf total Fr. 7000.–.
- Zudem wurden die Tarife für Einkommens- und Vermögenssteuer gesenkt.

Bei der **direkten Bundessteuer** wurde per 1. Januar 2011 die Familienbesteuerung angepasst:

- Der Kinderbetreuungsabzug wurde auf maximal total Fr. 10 000.– angesetzt (Steuererklärung 2011). Heute können bei der direkten Bundessteuer noch keine Kinderbetreuungskosten in Abzug gebracht werden.

Neu kommen zudem drei unterschiedliche Steuertarife zur Anwendung:

- Der **Grundtarif** gilt für nicht verheiratete Personen, die nicht mit Kindern in einem Haushalt leben bzw. nicht zur Hauptsache für den Unterhalt der Kinder aufkommen.
- Der **Verheiratetentarif** kommt bei rechtlich und tatsächlich in ungetrennter Ehe lebenden Personen zur Anwendung. Wenn sie Kinder haben, ist der Elterntarif massgebend.
- Der **Elterntarif** gilt für Personen, die mit Kindern im gleichen Haushalt zusammen-

leben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten. Dabei ist unerheblich, ob die Eltern verheiratet sind, im gleichen Haushalt zusammenleben oder alleinerziehend sind. Es hat jeweils nur ein Elternteil Anspruch auf den Elterntarif. Kommt der Elterntarif zur Anwendung, wird auf dem nach Verheiratetentarif geschuldeten Steuerbetrag pro Kind ein direkter Abzug von maximal Fr. 250.– vorgenommen.

### **Steuerprojekte**

Zur Diskussion, aber noch weit von einem Beschluss entfernt, steht die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung. Gemäss Vorschlag des Bundesrats soll die Besteuerung des Eigenmietwerts generell aufgehoben werden. Der Abzug für Schuldzinsen würde dann aber stark reduziert (maximal bis 80% der steuerbaren Vermögenserträge). Wegfallen würde auch der Abzug für den Unterhalt. Einzig bauliche Massnahmen in den Bereichen Energiesparen, Umweltschutz und Denkmalpflege sollen abzugsfähig bleiben.

Die vorberatende Kommission des Ständerats hat sich letzten November zwar grundsätzlich für die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung ausgesprochen, den Vorschlag des Bundesrats aber zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückgewiesen. Fortsetzung folgt.

Im Kanton Bern hat der kantonale Hauseigentümerverband vor einem Jahr eine Initiative zur Abschaffung der Handänderungssteuer lanciert und sie Ende August 2010 mit rund 26 500 Unterschriften eingereicht. Ebenfalls hängig ist im Kanton Bern die Ende November 2010 mit rund 16 800 Unterschriften eingereichte Initiative «Faire Steuern –

Für Familien». Im Wesentlichen will das Begehren die auf 2011 eingeführte allgemeine Tarifsenkung bei der Einkommens- und Vermögenssteuer rückgängig machen, dafür aber die Kinderabzüge erhöhen. Zudem fordern die Initianten die Abschaffung der Pauschalbesteuerung für reiche Ausländer.

Abstimmungstermin für die Abschaffung der Handänderungssteuer ist der 27. November 2011. Über die Initiative «Faire Steuern – Für Familien» wird 2012 abgestimmt.

### **Wo gehen die Steuereinnahmen hin?**

Bei so vielen Bestimmungen zu den Steuern ist es angebracht, sich einmal anzusehen, wie viele Steuerfranken die öffentliche Hand einnimmt und wie diese verwendet werden.

Die Eidgenossenschaft kennt eine ganze Reihe von verschiedenen Steuerarten, zum Beispiel die Mehrwertsteuer, die rund einen Drittel der Steuereinnahmen des Bundes ausmacht, die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer, um die wichtigsten zu nennen. Weiter gibt es die Mineralölsteuer, die Tabaksteuer und die LSVA. Im Jahr 2008 realisierte der Bund gut 90% seiner knapp 64 Milliarden Franken Einnahmen über die verschiedenen Steuern (Tabelle 1).

Beim Kanton Bern machen die Steuereinnahmen nur rund die Hälfte der gesamten Einnahmen aus (Tabelle 2). Die andere Hälfte besteht unter anderem aus Beiträgen vom Bund, vom Finanzausgleich und aus Gebühren.

Auf Seite der Ausgaben schlagen beim Bund die Beiträge an die Sozialversicherungen mit rund 17 Milliarden Franken oder einem knappen Drittel zu Buche (Tabelle 3).

<b>Tabelle 1: Steuerertrag Eidgenossenschaft im Jahr 2008<sup>1</sup></b>	<b>Mio. Fr.</b>	<b>Prozent</b>
Einkommenssteuer natürliche Personen (Direkte Bundessteuer)	9049	15.4%
Gewinnsteuer juristische Personen (Direkte Bundessteuer)	8464	14.4%
Verrechnungssteuer	6460	11.0%
Tabaksteuer	2186	3.7%
Stempelsteuer	2975	5.1%
Mehrwertsteuer	20 512	34.9%
Mineralölsteuer	5222	8.9%
LSVA	1441	2.5%
Verschiedene Steuereinnahmen (u.a. Zölle, Spielbankenabgabe)	2443	4.2%
<b>Total Steuereinnahmen</b>	<b>58 752</b>	<b>100.0%</b>
<b>Anteil Steuereinnahmen an Gesamteinnahmen</b>	<b>92.0%</b>	
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>63 894</b>	

<b>Tabelle 2: Steuerertrag Kanton Bern im Jahr 2009<sup>2</sup></b>	<b>Mio. Fr.</b>	<b>Prozent</b>
Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Personen	3695	77.0%
Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen	504	10.5%
Vermögensgewinnsteuer	85	1.8%
Vermögensverkehrssteuer (u.a. Handänderungssteuer)	127	2.6%
Erbschafts- und Schenkungssteuer	47	1.0%
Verschiedene: u.a. Motorfahrzeugsteuer, Beherbergungsabgabe	339	7.1%
<b>Total Steuereinnahmen</b>	<b>4797</b>	<b>100.0%</b>
<b>Anteil Steuereinnahmen an Gesamteinnahmen</b>	<b>48.8%</b>	
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>9824</b>	

<b>Tabelle 3: Wo gehen die Steuern hin? Bund im Jahr 2008<sup>1</sup></b>	<b>Mio. Fr.</b>	<b>Prozent</b>
Soziale Wohlfahrt (u.a. AHV, IV, EL)	17 434	30.8%
Finanzen und Steuern (u.a. Anteile Kantone an DBst, Vst; Schuldzinsen)	10 991	19.4%
Verkehr	7538	13.3%
Bildung und Forschung (u.a. Berufsbildung, Hochschulen)	5339	9.4%
Landesverteidigung	4537	8.0%
Landwirtschaft und Ernährung	3551	6.3%
Beziehungen zum Ausland (u.a. politische Beziehungen, Entwicklungshilfe)	2394	4.2%
Übrige Aufgaben (u.a. Bauten, Kultur, öffentliche Sicherheit)	4814	8.5%
<b>Total Ausgaben</b>	<b>56 598</b>	<b>100.0%</b>

1 Angaben gemäss Website Eidg. Finanzverwaltung

2 Angaben gemäss Website Kantonale Finanzverwaltung

<b>Tabelle 4: Wo gehen die Steuern hin? Kanton Bern im Jahr 2009<sup>1</sup></b>	<b>Mio. Fr.</b>	<b>Prozent</b>
Soziale Wohlfahrt (Sozial- und Krankenversicherungen, Fürsorge)	1892	19.3%
Finanzen und Steuern (Schuldzinsen, Schuldenverwaltung)	334	3.4%
Verkehr (Strassenunterhalt, Regionalverkehr ÖV)	909	9.3%
Bildung (Grundschulen, Mittel- und Berufsschulen, Universität)	2764	28.2%
Öffentliche Sicherheit (Polizei, Justiz, Strafvollzug)	888	9.1%
Gesundheit (Spitäler, psychiatrische Kliniken)	1403	14.3%
Allgemeine Verwaltung	588	6.0%
Kultur und Freizeit (Kulturförderung, Denkmalpflege, Sport)	159	1.6%
Umwelt und Raumordnung (u.a. Wasserversorgung, Abwasser/Abfall, Raumplanung)	123	1.3%
Volkswirtschaft (Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	748	7.6%
<b>Total Ausgaben</b>	<b>9808</b>	<b>100.0%</b>

Sehr grosse Ausgabenposten sind auch Verkehr sowie Bildung und Forschung. Landwirtschaft und Ernährung machten im Jahr 2008 rund 6% der Ausgaben aus.

Dies ist der einzige Bereich, der im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang verzeichnete (-1.4%). Der Anteil Landwirtschaft an den gesamten Bundesausgaben ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen (2000: knapp 8%). Details zur Rechnung des Bundes finden sich auf [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch).

Im Kanton Bern stellen die Ausgaben für Bildung, Sozialversicherungen und Spitäler die grössten Budgetposten dar (Tabelle 4). Der Haushalt des Kantons umfasst total knapp 10 Milliarden Franken. Details zur Rechnung finden sich unter [www.fin.be.ch](http://www.fin.be.ch).

<sup>1</sup> Angaben gemäss Website Kantonale Finanzverwaltung

## Steuererklärung 2010 – die Fristen

Wie alle Jahre haben Sie in den letzten Wochen die Steuerformulare, die Lohnausweise und die Steuerbescheinigungen von Banken, Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2010 erhalten. Im Kanton Bern wurden die Abgabefristen für die Steuererklärungen unverändert belassen:

**15. März 2011** für Steuererklärungen von unselbständig Erwerbenden, einfachen Gesellschaften, Erben- und Miteigentümergeinschaften

**15. Mai 2011** für Steuererklärungen von selbständig Erwerbenden

Bei Fällen mit unterjähriger Steuerpflicht (Zuzug aus dem Ausland, Wegzug ins Ausland, Todesfall) ist die Einreichungsfrist jeweils auf dem Begleitschreiben vermerkt.

Selbstverständlich werden wir die notwendigen Fristverlängerungen rechtzeitig für Sie beantragen.

### Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG

Bitte stellen Sie uns die vollständigen Buchhaltungs- und Steuerunterlagen möglichst rasch zu. Eine Zusammenstellung der nötigen Unterlagen finden Sie auf unserer Checkliste, welche Sie mit den Abschlussunterlagen erhalten haben.

Hilfsmittel stehen Ihnen auch auf unserer Website [www.atruetti.ch](http://www.atruetti.ch) im Bereich Service > Downloads > Buchhaltungsunterlagen zur Verfügung:  
[www.atruetti.ch/service/downloads](http://www.atruetti.ch/service/downloads)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

# Berechnungsbeispiel Steuerersparnis Vorsorge 3a oder 2b

**Wer zahlt schon gerne Steuern? Wahrscheinlich niemand. Buchhalterisch gibt es Möglichkeiten, das steuerbare Einkommen zu senken, zum Beispiel mit Abschreibungen auf dem Anlagevermögen. Doch aufgepasst, auch diese werden allenfalls später wieder besteuert! Es gibt aber noch eine weitere Möglichkeit, das steuerbare Einkommen zu optimieren: die Vorsorge.**

Beiträge in die Säule 2b, die berufliche Vorsorge der selbständig Erwerbenden, können zur Hälfte als Betriebsaufwand abgezogen werden. Die andere Hälfte wird beim steuerbaren Einkommen als Abzug geltend gemacht. Mit dem hälftigen Anteil im Betriebsaufwand können auch AHV-Beiträge eingespart werden. Dies hat allerdings einen negativen Einfluss auf eine allfällige IV-Rente oder später auf die AHV-Rente. Beiträge in die Säule 3a, die gebundene Vorsorge, werden nur beim steuerbaren Einkommen abgezogen. Steuerlich haben beide Säulen den gleichen Effekt.

Wird ein Vorsorgebeitrag von Fr. 10 000.– während 25 Jahren einbezahlt, resultiert bei 2% Zins ein Vorsorgekapital von ca. Fr. 327 000.–. Einzahlungen wurden total Fr. 250 000.– geleistet, der aufgelaufene Zins beträgt somit Fr. 77 000.–. Auf dem ausbezahlten Vorsorgekapital werden Steuern erhoben, zum Vorsorgetarif. Diese betragen ca. Fr. 22 400.– (Zollikofen, verheiratet).

Die jährliche Steuereinsparung von Fr. 1 930.– summiert sich über die 25 Jahre auf Fr. 48 200.–. Nach Abzug der geschuldeten Steuer bei der Auszahlung (Fr. 22 400.–) beträgt die Steuerersparnis somit Fr. 25 800.–. Nicht berücksichtigt ist dabei, dass das Kapital in der Säule 2b (Einzahlungen plus aufgelaufener Zins) nicht als Vermögen versteuert werden muss.

Fazit: Mit Einzahlungen von total Fr. 250 000.– (jährlich Fr. 10 000.– während 25 Jahren) kann unter Berücksichtigung der Steuern bei der Ein- und Auszahlung ein Vorsorgekapital von Fr. 352 800.– angespart werden.

## Beispiel Steuerersparnis mittels Säule 2b:

Steuerbares Einkommen vor Vorsorge:	Fr. 50 000.–
Steuerbetrag (Zollikofen, verheiratet):	Fr. 8150.–

Steuerbares Einkommen vor Vorsorge:	Fr. 50 000.–
Vorsorgebeitrag <sup>1</sup> :	Fr. 10 000.–
Steuerbares Einkommen nach Vorsorge:	Fr. 40 000.–
Steuerbetrag (Zollikofen, verheiratet):	Fr. 6 220.–

**Steuerersparnis durch Einzahlung Vorsorge: Fr. 1 930.–/Jahr**

<sup>1</sup> Max. 20% bzw. 25% des Erwerbseinkommens. Dieses ist höher als das steuerbare Einkommen.

# Welche Rechtsform für landwirtschaftsnahe Bereiche?

**Auf vielen Landwirtschaftsbetrieben haben sich in den letzten Jahren relativ bedeutende Nebengeschäfte – allein oder zusammen mit Partnern – entwickelt. Zu den am weitesten verbreiteten gehören landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Holzschlag/Holzhandel und Pensionspferdehaltung; aber auch Zimmereien oder mechanische Werkstätten. In den meisten Fällen erfolgt die Entwicklung dieser Bereiche schrittweise. Früher oder später stellt sich die Frage, ob diese mehr oder weniger mit dem Landwirtschaftsbetrieb verbundenen Unternehmensteile nicht separat geführt und in eine eigene Firma ausgegliedert werden sollen.**

Die Schweizer Landwirtschaftsbetriebe – mit oder ohne «Nebengeschäft» – sind fast ausschliesslich als Einzelunternehmen organisiert (vgl. Kasten auf Seite 11). Kapitalgesellschaften wie AG oder GmbH sind – obwohl tendenziell zunehmend – nach wie vor eher selten. Bei einer Zusammenarbeit mehrerer Betriebe (Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaft) oder mehrerer Personen in einem Betrieb (Generationengemeinschaft) wird in den meisten Fällen die einfache Gesellschaft als Gesellschaftsform gewählt. Im Vergleich zu anderen Rechtsformen ist die Gründung einfach und der administrative Mehraufwand hält sich in Grenzen.

## **Einzelfirma oder Gesellschaft**

Bei der Wahl der Rechtsform stellt sich zuerst die Frage, ob das betreffende Geschäft alleine oder mit Partnern betrieben wird. Ist der Unternehmer alleine tätig, kommen

die Einzelunternehmung aber auch die Kapitalgesellschaften GmbH und AG in Frage. Sind mehrere Partner beteiligt, stehen einfache Gesellschaft und Kollektivgesellschaft oder ebenfalls die Kapitalgesellschaften zur Auswahl. Als weitere Möglichkeit auch die Genossenschaft.

Als zweites stellt sich die Frage nach Umfang und Risiken des Geschäfts. Zum Beispiel für Pensionspferdehaltung oder landwirtschaftliche Lohnarbeiten mit ein paar zehntausend bis wenigen hunderttausend Franken Umsatz und einem breiten Kundenkreis macht eine Kapitalgesellschaft in der Regel eher wenig Sinn. Es sei denn, gegen aussen soll klar dokumentiert werden, dass es sich um eine vom Landwirtschaftsbetrieb unabhängige Tätigkeit handelt. Wird diese von mehreren Beteiligten gemeinsam angeboten, kann die Unabhängigkeit auch durch eine Kollektivgesellschaft dokumentiert werden. Die Kollektivgesellschaft ist in Art und Aufbau mit der in der landwirtschaftlichen Zusammenarbeit meistverbreiteten einfachen Gesellschaft vergleichbar, mit dem Unterschied, dass die Kollektivgesellschaft im Handelsregister eingetragen wird.

## **GmbH oder AG**

Sind mit einem Geschäft grössere Risiken verbunden, ist die Gründung einer GmbH oder einer AG zu prüfen. Solch «grössere Risiken» bestehen, wenn bei einem Zahlungsausfall seitens weniger Kunden die eigenen Verbindlichkeiten nicht mehr gedeckt werden können. In einem solchen Fall haftet für die Schulden des Geschäfts nur das Vermögen der

AG oder der GmbH und nicht auch das Privatvermögen des Einzelunternehmers oder der Beteiligten der Personengemeinschaft. Damit kann das Privatvermögen der Teilhaber geschützt werden. Allerdings kann dieser Haftungsschutz durchlöchert werden, zum Beispiel mit privaten Solidarhaftungserklärungen und der Leistung von privaten Sicherheiten gegenüber Banken. Weiter ist zu beachten, dass die mit der Geschäftsführung beauftragten Personen (Verwaltungsrat, Geschäftsführer) allenfalls mit dem Privatvermögen haften, falls ihnen fahrlässiges oder strafbares Handeln nachgewiesen werden kann. Haftungsrisiken sollten primär mit einer ausreichenden Haftpflichtversicherung abgesichert werden.

Ein weiterer Grund für einen landwirtschaftlichen Einzelunternehmer, eine Kapitalgesellschaft zu gründen, kann die Mehrwertsteuer sein. Zum Beispiel, wenn mehrwertsteuerpflichtige Umsätze mit verschiedenen Tätigkeiten (z.B. Holzhandel, Pensionspferde, Lohnarbeiten) realisiert werden, welche aber für sich alleine die Umsatzgrenze von Fr.100 000.– nicht erreichen. Mit der Auslagerung einzelner Bereiche kann die Mehrwertsteuerpflicht für diejenige Tätigkeit, die im Einzelunternehmen verbleibt, verhindert werden. So zum Beispiel für die Pensionspferdehaltung, bei der die Mehrwertsteuer nur schwer auf die Kundschaft überwälzt werden kann.

### **Kosten**

Nicht zu vernachlässigen sind bei einer Kapitalgesellschaft die Gründungs- und die laufenden administrativen Kosten. Bei GmbH und AG können je nach eingesetztem

Kapital schnell Fr.5000.– bis Fr.10 000.– an Gründungskosten (u.a. Notar, Gebühren, Abklärungen) anfallen, bei einer Kollektivgesellschaft sind es ungefähr Fr.2500.–. Zudem sind bei Kapitalgesellschaften auch strengere Buchführungsvorschriften einzuhalten, auch wenn der Umsatz nicht Millionen von Franken beträgt. Dies führt zu höheren Abschlusskosten für die Buchhaltung. Davon unabhängig zu betrachten sind die Mehrkosten der Buchführung bei Mehrwertsteuerpflicht. Pflichtig sind Unternehmen ab einem massgebenden Umsatz von Fr.100 000.–, unabhängig von der Rechtsform.

### **Sozialversicherungen**

Bei einer AG oder GmbH sind auch die Inhaber Angestellte der Firma. Es sind entsprechende Beiträge an die Sozialversicherungen zu entrichten: AHV/IV/EO 10,3% (Einzelunternehmer max. 9,7%); wenn die Gesellschaft als nicht landwirtschaftlicher Betrieb gemeldet ist, auch Arbeitslosenversicherung 2,2% und Beiträge an die Familienausgleichskasse. Zudem besteht eine obligatorische Versicherungspflicht bei UVG (Unfall) und BVG (Pensionskasse). Letzteres erst bei einem Jahreslohn ab Fr.20 880.–.

Aus steuerlicher Sicht ist der steuerfreie Kapitalgewinn beim Verkauf der Aktien bzw. Stammanteile der Hauptvorteil einer AG oder GmbH. Nach der Umwandlung einer Einzelfirma in eine AG oder GmbH muss vor dem steuerfreien Verkauf allerdings eine Sperrfrist von fünf Jahren abgewartet werden. Ob dieser Vorteil dann wirklich genutzt werden kann, hängt davon ab, ob es möglich ist, die Gesellschaft mit Gewinn zu verkaufen.

Kann kein Käufer gefunden werden, wird die Gesellschaft bei Aufgabe der Geschäftstätigkeit liquidiert. Nicht bezogene Gewinne müssen dann als Einkommen versteuert werden.

### **Schlussfolgerungen**

Die Auslagerung von nicht landwirtschaftlichen Nebenbetrieben (Lohnunternehmen, Handelsbetrieb, Werkstätte usw.) ist die häufigste Anwendung von AG oder GmbH in der Landwirtschaft. Damit kann eine klare Trennung von Landwirtschaft und Nebenbetrieb vorgenommen und gegen aussen auch dokumentiert werden. Je nach Nebengeschäft fällt auch der Vorteil bezüglich Haftung ins Gewicht. Es ist aber mit grösserem administrativem Aufwand (Zeit und Geld) und höheren Sozialabgaben zu rechnen. Letzteren stehen jedoch auch umfangreichere Leistungen gegenüber. Wenn Aussicht besteht, das Geschäft später mit Gewinn weiterzuverkaufen, erfolgen auch bedeutende steuerliche Vorteile.

AG und GmbH kommen daher eher für Betriebszweige mit grösseren Umsätzen in Frage (ab wenigen hunderttausend Franken). Bereits beim Start als Ein- oder Zweipersonenbetrieb eine GmbH zu gründen, bringt in der Regel nichts. Wenn das Geschäft wächst und irgendwann ein Wechsel der Rechtsform angebracht ist, kann dies immer noch gemacht werden. In jedem Fall sind die Vor- und Nachteile sorgfältig abzuklären.

### **Rechtsformen**

Die möglichen Rechtsformen für Unternehmen lassen sich einerseits in auf die beteiligten Personen bezogene Formen und andererseits in Körperschaften (oder juristische Personen) einordnen.

Zu Ersteren gehören die **Einzelunternehmung** oder – bei gemeinsamer Geschäftstätigkeit von mehreren Personen – die **Einfache Gesellschaft** und die **Kollektivgesellschaft** (= Personengemeinschaften). Wie die Bezeichnung sagt, stehen bei Einzelunternehmungen und Personengemeinschaften die beteiligten Personen im Vordergrund, dies kommt auch im Namen des Unternehmens zum Ausdruck. Steuerpflichtig sind die beteiligten Personen und nicht das Unternehmen, gleich verhält es sich bei der Haftung für Verbindlichkeiten.

Demgegenüber sind Körperschaften eine eigene «Rechtsperson». Steuerpflichtig ist das Unternehmen, nicht die Inhaber. Für Verbindlichkeiten haftet das Vermögen der Firma und nicht jenes der Beteiligten. Sind die Inhaber für das Unternehmen tätig, sind sie Angestellte und nicht selbständig Erwerbende. Als Rechtsformen für Unternehmen am weitesten verbreitet sind die **Aktiengesellschaft (AG)**, die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** und etwas weniger die **Genossenschaft** (die beiden grössten Schweizer Detailhändler Coop und Migros sind als Genossenschaft organisiert). Bei der AG und GmbH sind die gehaltenen Kapitalanteile massgebend für die Stimmkraft, bei der Genossenschaft hat jedes Mitglied – unabhängig von der Kapitalbeteiligung – eine Stimme.

# Lohnausweis korrekt ausfüllen und melden, Meldung Sozialversicherungen, Lohnkalkulation

Alle Jahre wieder – könnte man sagen, wenn die lästigen administrativen Arbeiten anfallen: GELAN-Daten eingeben, ÖLN erfüllen, Buchhaltung erstellen, Steuererklärung ausfüllen, Lohnausweise für die Angestellten ausstellen ... Das neue Jahr fängt meist mit der zuletzt aufgeführten Aufgabe an. Denn der/die Angestellte muss die eigene Steuererklärung auch innerhalb der vorgegebenen Frist ausfüllen! Wie ist hier vorzugehen?

## Lohnkalkulation, Lohnabrechnung

Löhne sind Verhandlungssache. Als Orientierungshilfe bestehen Richtlöhne, so auch für die Landwirtschaft. Diese beinhalten Bar- und Naturallöhne. Der monatlich ausbezahlte Lohn ist am besten in einem Formular (Lohnblock oder elektronische Datei) schriftlich festzuhalten. Die Sozialversicherungsbeitragssätze sind vorgedruckt oder in der Datei vorgegeben. Lohnvorschüsse und weitere Abzüge (z.B. Quellensteuer, Krankenkasse für ausländische Arbeitnehmer) können direkt vom auszuzahlenden Nettolohn abgezogen werden. Familienzulagen, Spesenrückvergütungen oder nicht bezogene Kostgelder sind keine AHV-beitragspflichtigen Leistungen und sind netto dem Lohn hinzuzufügen.

Ende Jahr werden die Lohnabrechnungen zusammengezählt und damit der Lohnausweis erstellt.

## Lohnausweis

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Lohnausweis auszustellen. Lohnausweisformulare stehen grundsätzlich nur noch elektronisch zur Verfügung. Eine Papierversion kann jedoch beim Bundesamt für Bauten und Logistik in Bern (BBL) bestellt werden. Der elektronische Lohnausweis ist auf [www.steuerkonferenz.ch](http://www.steuerkonferenz.ch) zum Herunterladen verfügbar. Auf dieser Internetseite sind zugleich diverse Informationen wie zum Beispiel eine Anleitung zum Ausfüllen der Lohnausweise vorhanden.

Die aus den Lohnabrechnungen zusammengetragenen Beträge sind nun auf den Lohnausweis zu übertragen. Hier die wichtigsten Ziffern und deren Inhalte:

- **Ziffer 1** beinhaltet neben dem Barlohn auch die Familienzulagen.
- **Ziffer 2** (Gehaltsnebenleistungen) beinhaltet Kost und Logis, aber auch Privatanteile Geschäftswagen usw.

- **Ziffer 3** (unregelmässige Leistungen) beinhaltet Leistungen wie Dienstaltersgeschenke, Bonuszahlungen, Umzugsentschädigungen usw.
- **Ziffer 7** (andere Leistungen) beinhaltet Beiträge des Arbeitgebers an Versicherungen oder in die Säule 3a des Arbeitnehmers, aber auch die vom Arbeitgeber bezahlten (Quellen-)Steuern.
- **Ziffern 9 und 10** beinhalten die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge an die berufliche Vorsorge.
- **Ziffer 12** beinhaltet den Totalbetrag der Quellensteuer (brutto).
- **Ziffer 13** beinhaltet Spesen, die nicht im Bruttolohn enthalten sind. Auslagen, die der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber rückerstattet bekommt, sind an dieser Stelle nicht anzugeben! In der Regel wird hier im Bereich Landwirtschaft kein Betrag eingesetzt. Daher ist im Feld hinter dem Text zu Ziffer 13.1.1 ein Kreuzchen zu setzen.

Der Lohnausweis ist für den Arbeitnehmer bestimmt. Im Kanton Bern (sowie BS, BL, JU, NE, VD, VS) hat der Arbeitgeber zudem ein Exemplar des Lohnausweises direkt an die kantonale Steuerverwaltung zu senden. In den übrigen Kantonen muss der Arbeitnehmer den Lohnausweis selbst bei der Steuerverwaltung einreichen.

### **Meldung Sozialversicherungen**

Arbeitgeber, die im letzten Jahr einen Arbeitnehmer bei der AHV-Ausgleichskasse angemeldet haben, erhalten automatisch das Formular «Lohnbescheinigung». Dieses ist spätestens 30 Tage nach Ablauf der betreffen-

den Abrechnungsperiode, im Normalfall spätestens am 31. Januar, ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen.

Wichtig auf diesem Formular sind unter anderem die Fragen zum Unfall- und beruflichen Vorsorgeversicherer (UVG, BVG). Hier sind zum Beispiel die Agrisano und die Lobag Ostermundigen als UVG- und BVG-Versicherer (im Rahmen der Globalversicherung) einzutragen, falls nicht vorgedruckt. Für AHV-Rentner muss nur der Lohn über dem Freibetrag von Fr.1400.– pro Monat und Arbeitgeber gemeldet werden. Zudem müssen AHV-Rentner keine ALV-Beiträge mehr einzahlen.

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Lohnbescheinigung ist an die zuständige AHV-Zweigstelle zurückzusenden.

Haben Sie Fragen zum Thema Lohnabrechnung & Co? Ihr Sachbearbeiter bei der Agro-Treuhand Rütli AG ist Ihnen gerne behilflich.

### **Dokumente:**

**Richtlöhne Landwirtschaft:** [www.abla.ch](http://www.abla.ch)

### **Lohnabrechnung:**

Bezug bei Ihrem Sachbearbeiter der Agro-Treuhand Rütli AG

**Lohnausweis:** [www.steuerkonferenz.ch](http://www.steuerkonferenz.ch)

**Lohnbescheinigung:** [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)

## Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems

**Das BLW hat Ende November 2010 seine Vorschläge für die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems (WDZ) vorgestellt. Die Vorschläge wurden in der Zwischenzeit den Kantonen zur Konsultation unterbreitet. Die überarbeitete Version des WDZ soll noch vor den Sommerferien 2011 in eine dreimonatige Vernehmlassung geschickt werden.**

Gemäss Analyse des Schweizerischen Bauernverbands bleibt die Summe der ausbezahlten Direktzahlungen für einen Muster-Milchviehbetrieb unmittelbar nach dem Systemwechsel (AP 2011 zu AP 2017) quasi unverändert. Als Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen gilt weiterhin die Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN). Die Begrenzungen auf Grund des Alters, Einkommens und Vermögens bleiben weiterhin bestehen.

Mittelfristig bringt das neue System vor allem für Betriebe mit intensiver Haltung von Raufutterverzehrerern bedeutende Änderungen. Grund ist der neue Beitragstyp «personengebundener Anpassungsbeitrag», welcher sich jährlich reduziert, weil das darin verfügbare Geld in freiwillige Programme umgelagert wird. Insgesamt sollen sieben neue Beitragstypen die bisher bekannten ablösen. Die Umlagerung für den Musterbetrieb Milchproduktion ist in nebenstehender Tabelle dargestellt.

Beiträge für den ökologischen Ausgleich/ Beiträge nach der Ökoqualitätsverordnung ÖQV sind neu als Biodiversitätsbeiträge zu finden. Bio-, Extenso-, BTS- und Raus-Beiträge

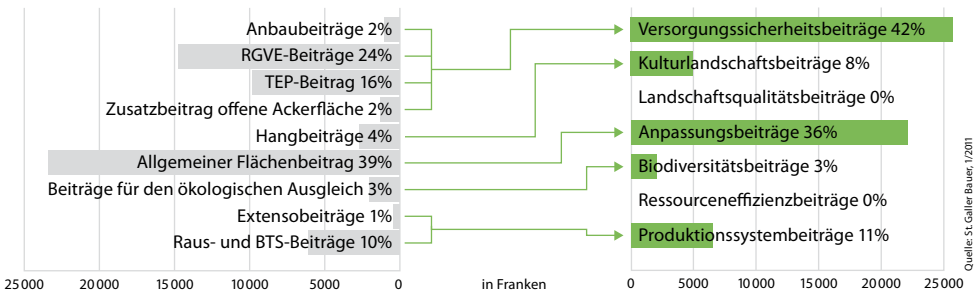
befinden sich in den Produktionssystembeiträgen. Die Ansätze dieser Beiträge sollen weiterhin gleich hoch bleiben, jene der ÖQV sogar noch etwas ansteigen.

Flächenbeiträge sollen auch im neuen System beibehalten werden: sie heissen Kulturlandschaftsbeiträge und Versorgungssicherheitsbeiträge. Sie beinhalten die bisherigen Anbaubeiträge, RGVE- und TEP-Beiträge, Beiträge offene Ackerfläche und Hangbeiträge. Die bisherigen RGVE- und TEP-Beiträge werden in die Unterbegriffe Basis- und Erschwernisbeiträge umdeklariert. Der Basisbeitrag soll Fr. 850.– in allen Zonen betragen, der Erschwernisbeitrag ist zonenabhängig steigend von Fr. 0.– (Talzone) auf Fr. 360.– (BZ IV), bei einem Mindesttierbesatz von 1.0 RGVE/ha Grünland im Tal (0.4 BZ IV).

Neu ist der Anpassungsbeitrag. Er berechnet sich aus der Differenz zwischen den allgemeinen Direktzahlungen nach dem aktuellen System (ohne Anbau- und Sömmerungsbeiträge) und den Versorgungssicherheits- und Kulturlandschaftsbeiträgen nach neuem System. Die Anpassungsbeiträge sollen gemäss BLW jährlich sinken, je nach Mittelbedarf der freiwilligen Programme (Ressourceneffizienz-, Biodiversitäts-, Produktions- und Landschaftsqualitätsbeiträge).

Die eingesetzten Mittel für die Direktzahlungen – ohne Mittel für Produktion und Absatz, Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen – betragen nach wie vor unverändert 2,8 Milliarden pro Jahr. Damit der einzelne Betrieb weiterhin Direktzahlungen im bisherigen Ausmass auslösen kann, muss der Betriebsleiter vermehrt

**Umlagerung Beiträge AP 2011 zu AP 2017**



auf die erwähnten freiwilligen Massnahmen setzen. Tut er dies nicht, sinkt sein Anpassungsbeitrag oder fällt mittelfristig sogar ganz weg.

Der Bauernverband und Agrarpolitiker wollen sich daher in der Vernehmlassung stark dafür einsetzen, dass das präsentierte System bereinigt wird. Denn mit solchen starken Anreizen zu ÖQV- und ähnlichen Programmen nehmen die extensiven Flächen in der Schweiz tendenziell zu, was im Extremfall eine Verlagerung der produzierenden Landwirtschaft ins Ausland bedeuten und den Kampf gegen die Abhängigkeit von importierten Rohstoffen für die Lebensmittelversorgung in Frage stellen würde.

Hoffen wir, dass unsere Vertreter sich durchsetzen können.

## Haben Sie gewusst, dass ...

**... per 1. Januar 2011 die AHV/IV/EO-Beiträge** von 9,5% auf 9,7% (selbständig Erwerbende) bzw. von 10,1% auf 10,3% (Angestellte) **und die Arbeitslosenversicherungsbeiträge** um 0,2% **erhöht wurden?**

---

**... die IV** früher zuerst ein Kapital für Massnahmen zur Erleichterung der Arbeit auf dem Betrieb (z.B. Kraneinbau) finanzierte und erst danach eine Rente zusprach? Heute wird kein Kapital mehr gesprochen, sondern **mittels Einkommensvergleich (Einkommen vorher – Einkommen möglich nachher) der Invaliditätsgrad bestimmt und dementsprechend eine Rente** (oder oft eben keine) **ausbezahlt.**

---

**... per 1. Mai 2011 die Personenfreizügigkeit** auf Personen aus den im Jahr 2004 beigetretenen osteuropäischen Ländern EU-8 (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Estland, Litauen und Lettland) **erweitert wird?**

---

**Und wissen Sie, was «Neuwertdeckung ohne Altersabzüge» bei GVB Top und GVB PlusTop eigentlich bedeutet?**

Ein Beispiel: Die Heizungsanlage hat bei einer Überschwemmung im Wasser gestanden und funktioniert nicht mehr. Die Lebensdauer einer Heizung beträgt laut Tabelle des Mieter- und Hauseigentümergegenstands 20 Jahre. Der Extremfall: Die Heizung ist bereits 20 Jahre alt, also vollständig abgeschrieben, funktionierte jedoch vor der Überschwemmung noch einwandfrei. Bei der GVB-Standard- und GVB-Plus-Versicherung werden dann – gesetzlich vorgeschriebene – Alters- und Unterhaltsabzüge geltend gemacht. 10% (= theoretischer Restwert, der nach Lebensdauertabelle eigentlich vollständig abgeschriebene Heizung) plus die ersten 40% der Abschreibung werden übernommen. Man erhält also 50% an die neue Heizungsanlage gezahlt. Ist die Heizung beispielsweise 12 Jahre alt, dann beträgt die Abschreibung 60% und der Eigentümer muss 20% der Wiederherstellungskosten übernehmen. Ist GVB Top oder PlusTop abgeschlossen, profitiert der Eigentümer hingegen von der «Neuwertdeckung ohne Altersabzüge». Das heisst: Sofern die Heizung noch in Betrieb war, werden die Kosten für eine neue Heizung voll ersetzt, ganz egal, wie alt die Heizung war. (Quelle: [www.gvb.ch](http://www.gvb.ch))

---

## Attraktive Versicherungsberatung

**Bereits seit rund 15 Jahren ist die unabhängige und neutrale Versicherungsberatung Teil des Dienstleistungsangebots der Agro-Treuhand Rütli AG.**

Seit März 2010 treten wir für diesen Bereich zusammen mit den anderen Agro-Treuhand Unternehmen im Kanton Bern und der Lobag unter dem Namen «Landwirtschaftliches Versicherungszentrum (LVZ)» auf. Zur Einführung des neuen Auftritts konnten unsere Kundinnen und Kunden bei einer Gesamtversicherungsberatung von zwei Gratisstunden profitieren. Diese Aktion war bis 31. Dezember 2010 befristet.

Um weiterhin einen Anreiz für die Überprüfung des Versicherungsportefeuilles zu bieten, liegt diesem News & Tipps ein Gutschein im Wert von Fr.100.– bei, einlösbar bei einer Gesamtversicherungsberatung im Jahr 2011.

Im Rahmen einer Gesamtversicherungsberatung werden sowohl die Sach- (u.a. Auto, Inventar, Gebäude, Haftpflicht) als auch die Personenversicherungen (u.a. Krankenkasse, Taggeld, IV-/Todesfallrenten) überprüft.

Eine Gesamtversicherungsberatung umfasst eine Besprechung bei der Agro-Treuhand Rütli AG in Zollikofen, eine schriftliche Analyse mit konkreten Empfehlungen zur Versicherungssituation sowie die notwendige Vorbereitungszeit. Auf dem nach effektivem Aufwand für die Dienstleistung in Rechnung gestellten Betrag erhalten Sie mit dem erwähnten Bon eine Gutschrift von Fr.100.–.

### Empfehlung Agro Treuhand Rütli AG

Wir empfehlen eine Überprüfung der Versicherungssituation in folgenden Fällen:

Heirat, Geburt von Kindern, Hofübernahme bzw. Hofübergabe, vor grösseren Investitionen, allgemein vor/bei grösseren betrieblichen und familiären Veränderungen; sonst alle fünf bis zehn Jahre.

## Mit möglichst geringem Aufwand hohe Erträge erwirtschaften



**Die Kollektivgesellschaft Schneeberger & Berger Agrarservice betreibt in Oberbottigen bei Bern einen Landwirtschaftsbetrieb, ein Lohnunternehmen für landwirtschaftliche Dienstleistungen und eine Getreidesammelstelle.**

### **Was gab den Ausschlag zur Gründung des Unternehmens Schneeberger & Berger Agrarservice?**

Urs Berger: Zwischen 1994 und 1999 konnte ich den Landwirtschaftsbetrieb mit Lohnunternehmen und Getreidesammelstelle von Hans Salvisberg in Oberbottigen in Teilschritten übernehmen. Vorher hatte ich dort als Angestellter gearbeitet. 2005 habe ich Susanne Mürner geheiratet. Mein Betrieb hat sich im Lauf der Jahre kontinuierlich weiterentwickelt. Die Dienstleistungspalette ist heute recht umfangreich. Ich bin auch Teilhaber der Firmen Remund & Berger (Farmtechnik, Lohnunternehmen, Agrarhandel) und der R/B-Bioenergie AG (Herstellung von Biodiesel). Meine Erfahrungen aus dieser Zusammenarbeit sind sehr positiv. Wegen der grossen Arbeitsbelastung im eigenen Betrieb entschlossen wir uns zu einer Zusammen-

arbeit mit unserem langjährigen Mitarbeiter Urs Schneeberger. Er war schon als Schüler in unseren Lohnbetrieben tätig und wir wollten ihm auch eine Zukunftsperspektive für seine Familie anbieten. 2008 wurde die Kollektivgesellschaft Schneeberger & Berger gegründet. Unsere Dienstleistungspalette haben wir unmittelbar nach der Gründung weiter ausgebaut.

### **Wie hat sich Ihre Firma entwickelt und/oder verändert, auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Ihrem Treuhänder?**

Urs Berger: Wie bereits erwähnt hat sich unser Lohnbetrieb im Lauf der Zeit stark entwickelt. Für die Gründung der Kollektivgesellschaft Schneeberger & Berger liessen wir uns erstmals von der Agro-Treuhand Rütli AG beraten. Für die Betreuung der neuen Gesellschaft haben wir uns für den Wechsel zur Agro-Treuhand Rütli AG entschieden.

### **Sie bieten eine sehr breite Dienstleistungspalette an. Wie bringen Sie dies organisatorisch unter einen Hut?**

Urs Schneeberger: Urs Berger ist für den Landwirtschaftsbetrieb mit Schweinemast und Ackerbau, für die Getreidesammelstelle sowie die Getreide- und Maiserntearbeiten verantwortlich. Ich organisiere die Pressarbeiten (Gras, Heu, Stroh, Mais) und bin für den Unterhalt des gesamten Maschinenparks zuständig. Die anstehenden Arbeiten und Entscheidungen werden täglich gemeinsam besprochen. Soweit immer möglich übertragen wir die Verantwortung für Teilbereiche auch an unsere Mitarbeiter.

### **Welche Büroarbeiten führen Sie selbst aus und welche haben Sie Ihrem Treuhänder übertragen?**

Susanne Berger: Für die Fakturierung und Buchführung haben wir die Softwarelösung PinusBusiness angeschafft. Für Rechnungsstellung, Zahlungsverkehr, Verbuchung und Lohnabrechnungen benützen wir alle verfügbaren Programmmodule und führen die Arbeiten selbst aus. Die Beratungs- und Kontrollarbeiten haben wir der Agro-Treuhand Rütli AG übertragen.

### **Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?**

Susanne Berger: Daniela Schneeberger und ich erstellen laufend die Debitorenrechnungen des Betriebs. Ich bezahle die Kreditorenrechnungen online und verbuche den Zahlungsverkehr. Auch die Lohnabrechnungen der Mitarbeiter werden von mir erstellt. Die Agro-Treuhand Rütli AG unterstützt uns bei diesen Arbeiten, sie erstellt die Mehrwertsteuerabrechnungen, die Jahresabschlüsse und die Steuererklärungen. Auch die Steuer- und Unternehmensberatung nehmen wir regelmässig in Anspruch.

### **Welche Visionen/Ziele haben Sie mit Ihrem Unternehmen bzw. was möchten Sie noch erreichen?**

Urs Berger: In diesem Jahr realisieren wir einen neuen Mastschweinestall mit 730 Mastplätzen. Die bestehenden Stallungen entsprechen nicht mehr unseren Anforderungen betreffend Tierwohl und Arbeitswirtschaft. Im Ackerbau versuchen wir mit möglichst geringem

Aufwand hohe Erträge von bester Qualität zu erwirtschaften. Seit 2009 haben wir die Bodenbearbeitung konsequent auf Mulchsaat umgestellt. Es ist uns ein grosses Anliegen, auch unseren Landwirtschaftsbetrieb laufend weiterzuentwickeln. Den gesamten Betrieb möchten wir arbeitstechnisch weiter optimieren.

Urs Schneeberger: Wir möchten in Zukunft vor allem die Qualität unserer Dienstleistungen noch weiter verbessern. Die Spezialisierung auf den Landwirtschaftsbetrieben und die Anzahl Nebenerwerbsbetriebe wird weiter zunehmen. Die Betriebe werden noch mehr Arbeiten dem Lohnunternehmer übertragen. Wir möchten diese Kunden mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot termin- und fachgerecht bedienen.

**Vielen Dank für das Gespräch. Wir freuen uns auf eine auch weiterhin angenehme Zusammenarbeit.**

# Infotag Agro-Office: die wichtigsten Neuerungen

**Anfang Januar 2011 durften wir zusammen mit Peter Wüest von der Agro-Office AG etwa 80 Agro-Office Anwenderinnen und Anwendern einige Neuerungen, aber auch Bewährtes des Programms Agro-Office zeigen.**

## **Datensicherung und Datenübertragung**

Das Thema Datensicherung ist ein Dauerbrenner. Es wurden kurz die wichtigsten Vorgehensschritte zum sicheren Datenspeichern gezeigt. Ebenfalls wurden die verschiedenen Varianten zur Datenübertragung (Diskette, CD-ROM, USB-Stick und E-Mail) zwischen Kunde und Agro-Treuhand Rütli AG erwähnt.

## **Umstellen auf den KMU Kontorahmen Landwirtschaft**

Bereits letztes Jahr wurde am Infotag der neue KMU Kontorahmen Landwirtschaft vorgestellt. In diesem Jahr wurden den Teilnehmern dessen Vorteile im Vergleich zum bisherigen 3-stelligen Kontorahmen gezeigt.

Der 3-stellige Kontorahmen lässt wenig Spielraum für die Komplexität eines Landwirtschaftsbetriebs und schränkt so den Benutzer ein. Weiter hat zum Entwicklungsschritt für den KMU Kontorahmen Landwirtschaft auch die Borland Database Engine beigetragen. Diese Datenbank wurde bisher für den 3-stelligen Kontorahmen verwendet. Bei 64 Bit-Bus Betriebssystemen müssen die Einstellungen der Datenbank manuell vorgenommen werden. Die Neuerungen, die von Agro-Office in Zukunft entwickelt werden, fliessen nun hauptsächlich in den KMU Kontorahmen Landwirtschaft.

Die Gliederung des Abschlusses ist gemäss den Vorgaben für KMU aufgebaut. Dadurch ist der Abschluss für Gläubiger besser verständlich und einfach interpretierbar. Dieser neue Abschluss genügt auch den Anforderungen der BAK, ohne dass noch ein zusätzlicher betriebswirtschaftlicher Abschluss erstellt werden muss. Somit ist es grundsätzlich empfehlenswert, die Buchhaltung vom 3-stelligen Kontorahmen auf den KMU Kontorahmen Landwirtschaft umzustellen. Jedoch sollten Betriebe, die den betriebswirtschaftlichen Abschluss und/oder das Tierregister benützen, mit dem Umstellen auf den KMU Kontorahmen Landwirtschaft noch zuwarten. Für die Umstellung hat Agro-Office im Programm ein Tool integriert, das eine einfache Umstellung vom 3-stelligen auf den 4-stelligen Kontorahmen ermöglicht.

## **Empfehlung Agro Treuhand Rütli AG**

Wer sich für die Umstellung auf den KMU Kontorahmen Landwirtschaft interessiert, setzt sich am besten mit seinem Sachbearbeiter bei der Agro-Treuhand Rütli AG in Verbindung.

## **Faktura**

Beim Erfassen von Artikeln bzw. beim Erstellen des Artikelstamms ist es empfehlenswert, wenn Artikelgruppen gebildet werden und die jeweiligen Gruppen mit der gleichen Nummer beginnen. So lassen sich diese einfach finden.

Neu lässt sich der Artikelstamm durch Erstellen von Kategorien organisieren. Bei

## Pinus-Infoabend

grösseren Betrieben erleichtert dies das Finden von Artikeln ganz erheblich. Im Kundenstamm können neu zu einem bereits eingetragenen Kunden auch mehrere Adressen erfasst werden.

Bei den Artikeln lässt sich neu eine Mehrfachmutation durchführen. Dies eignet sich speziell für das einfache Mutieren der Mehrwertsteuersätze.

Seit Mitte 2010 ist es in der Faktura Pro-Version möglich, Gutschriften in einer Rechnung zu erfassen und diese anschliessend direkt ins E-Banking-Modul zu übertragen und zu bezahlen.

### Ausblick

Voraussichtlich werden in den kommenden ein bis eineinhalb Jahren diverse Neuerungen erscheinen und als Zusatzmodule erhältlich sein.

Im Moment arbeitet die Agro-Office AG an einer Geldflussrechnung für den KMU Kontorahmen Landwirtschaft. Weiter ist geplant, bis Ende 2011 einen betriebswirtschaftlichen Abschluss für den KMU Kontorahmen Landwirtschaft zu programmieren.

Und ein Blick noch etwas weiter in die Zukunft: Ab Mitte 2012 wird voraussichtlich eine Lohnbuchhaltung zum Programm erhältlich sein.

### Pinus-Infoabend: die wichtigsten Neuerungen im Update 3.10

Am verschneiten 1. Dezember 2010 fand der zweite Pinus-Infoabend statt. Trotz sehr prekären Strassenverhältnissen hat eine beachtliche Anzahl Kunden den Weg nach Zollikofen auf sich genommen. Die neuen Anwendungen und Verbesserungen wurden praktisch vorgeführt und erläutert. Beim anschliessenden Apéro konnten Fragen besprochen und Kontakte geknüpft oder gepflegt werden.

### Pinus Fibu

Die Funktion Sammelbeleg, welche über die Buchungsvarianten «Einnahmen/Ausgaben» und «Freies Buchen» aufgerufen werden kann, wurde verbessert. «Speichern+Schliessen» kann nur noch ausgeführt werden, wenn die Sammelbuchung restlos aufgeteilt ist. Bei jeder Buchung muss ein Aufwands- oder Ertragskonto eingegeben werden. Zudem muss das Buchungsdatum zwingend innerhalb des Geschäftsjahrs liegen. Nutzen Sie die Vorzüge der Sammelbuchung. Aber passen Sie auf – das Vermittlungskonto 9930 muss Ende Jahr aufgehen!

Sämtliche Module wurden auf die Mehrwertsteuer-Satzerhöhung vom 1. Januar 2011 eingestellt und die neuen Formulare eingebaut. Der Ersteller der Abrechnung kann seine Adresse und das Erstellungsdatum erfassen und die Abrechnung damit ergänzen. In der Journal- und Konteneinsicht werden in der MWST-Spalte der Satz, der Geschäftsanteil und die Vorsteuerkürzung in Prozent angezeigt. Das bringt Vorteile vor allem bei der Revision.

### **Pinus Bebu**

Mit der integrierten Betriebsstatistik VDB in der Branchenlösung Pinus Landwirtschaft erhalten Sie den Quervergleich zu anderen Betrieben der entsprechenden Vergleichsgruppe. Die Tabellen P (Pflanzenbau) und T (Tierhaltung) des Grundlagenberichts 2009, Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, wurden eingebaut (Ergebnisse je Betriebszweig für den vergleichbaren Deckungsbeitrag VDB).

### **Pinus Faktura**

Versenden Sie mehr als 50 Rechnungen aufs Mal? Dann können Sie unter «Rechnungen drucken» die P.P.-Funktion anwählen. Wenn Sie im Absenderregister vorher Ihre Postleitzahl und den Ort ergänzt haben, wird oberhalb der Empfängeradresse das Frankiermerkmal «P.P.» aufgedruckt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.post.ch/frankieren](http://www.post.ch/frankieren).

Auch nach der Steuersatzerhöhung per 1. Januar 2011 kann in Pinus Faktura parallel mit den alten und den neuen MWST-Sätzen gearbeitet werden. Im Rechnungskopf wird ausgewählt, ob die Rechnung zu den alten MWST-Sätzen (gültig bis 31. 12. 2010) oder zu den neuen (gültig ab 1. 1. 2011) gestellt werden soll; massgebend ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Neue und alte Sätze auf der gleichen Rechnung werden nicht zugelassen. In solchen Fällen müssen zwei Rechnungen geschrieben werden.

### **Pinus Lohn (ist swissdec-zertifiziert)**

Neu kann unter «Lohnzahlungen überweisen» die Auftragsdatei für die Bank am Ort Ihrer Wahl abgespeichert werden.

Im Dezember oder Januar werden die Lohnmeldungen an die Sozialversicherungen vorgenommen. Überprüfen Sie schon heute, ob unter «Stammdaten» > «Lohnartenstamm bearbeiten» > «Sozialabzüge» die Ziffer Lohnausweis korrekt hinterlegt ist. Das Feld bei den Lohnarten KTG (Nr. 5500) ist leer, weil dieser Abzug nicht auf den Lohnausweis kommt. Bei den Lohnarten AHV/ALV/ALVZ/NBUV steht die Ziffer 9 und beim BVG die Ziffer 10.1.

Die Ziffer Lohnausweis kann für jede Lohnart angepasst werden. Überspringen Sie einfach nach «ändern» die Fehlermeldung.

Wir empfehlen Ihnen, nur mit den hinterlegten Lohnarten zu arbeiten. Nutzen Sie in der Lohnabrechnung die Funktion Text Seitenende: «Erfassen». Teilen Sie Ihren Angestellten mit der Lohnabrechnung mit, wie sich mögliche Korrekturen beim Lohn und bei der Auszahlung zusammenstellen.

## Sami, wir werden dich vermissen!



**Sami Balmer, seit 36 Jahren Mandatsleiter bei der Agro-Treuhand Rütli AG, ist am 31. Januar 2011 in Pension gegangen. Mit einer kleinen Feier wurde er verabschiedet. Anwesend waren auch einige Freunde und Weggefährten, die diverse Anekdoten über die Zeit mit Sami zu erzählen hatten. Annegret Hebeisen, Verwaltungsratspräsidentin, und Hans Stalder, Geschäftsleitung, würdigten in ihren Reden seine vielen Verdienste. Abgerundet wurde der Abend durch einen Gesangsvortrag der Arbeitskollegen, die ihre Eindrücke aus der jahrelangen Zusammenarbeit in – nicht ganz ernst gemeinte – Liedtexte über Sami verpackt hatten.**

Sami war seit der Gründungszeit des Beratungsringes Rütli im Jahr 1975 für unsere Kunden tätig und hat die Entwicklung vom damaligen Beratungsring zur heutigen Agro-Treuhand Rütli AG miterlebt.

### **Sami, welche strukturellen Veränderungen über all die Jahre kommen dir in den Sinn?**

Von einem in den Strukturen sehr einfachen, kleinen Dienstleistungsunternehmen (anfangs ein Ein-Personen-Betrieb) hat sich die Agro-Treuhand Rütli AG zu einer Firma mit jetzt annähernd 40 Angestellten entwickelt. Nach der Einführung der Aufzeichnungspflicht am 1. Januar 1993 erlebte die Agro-Treuhand Rütli AG einen extrem starken Kundenzuwachs. Ausserdem ist der Auftritt nach aussen heute wesentlich kundennäher.

### **Wie hat sich das Umfeld (Kunden, Politik, Gesetze usw.) verändert?**

In den Anfängen machten diejenigen, die «freiwillig» eine Bebu-Buchhaltung führten, den grössten Teil der Kunden aus. Dies veränderte sich durch die Einführung der Aufzeichnungspflicht: plötzlich gab es auch viele «Muss»-Buchhalter. Mit der Aufzeichnungspflicht musste für das Abschliessen der Buchhaltung nun auch das Steuergesetz angewendet werden. Durch die starke Reduktion der Kantons- und Bundesbeiträge mussten schliesslich auch die Dienstleistungspreise angehoben werden.

### **Würdest du rückblickend deine beruflichen Ziele gleich formulieren?**

Ja, vermutlich würde ich aber noch mehr Zeit in die Weiterbildung im Treuhandbereich investieren. Mein höchstes berufliches Ziel war

immer, meine Kunden stets zu ihrer vollsten Zufriedenheit zu unterstützen.

### **Was macht aus deiner Sicht einen guten Treuhänder aus?**

Er muss sachliches und fachliches Wissen mitbringen, auf die Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche der Kunden eingehen, sich auch mit den familiären Verhältnissen auseinandersetzen können, ein gutes Einfühlungsvermögen haben und die «gleiche Sprache» sprechen – das heisst, er sollte sich den Kunden anpassen können.

### **Welchen Rat für die Zukunft gibst du der Agro-Treuhand Rütli AG mit auf den Weg?**

Ich wünsche der Agro-Treuhand Rütli AG weiterhin alles Gute für den eingeschlagenen Weg mit seinen klaren Zielvorstellungen. Sehr gut finde ich den einheitlichen Auftritt nach aussen und die Teamförderung – es wäre schön, wenn beides auch in Zukunft so beibehalten würde.

### **Und welchen Rat für die Zukunft möchtest du unseren Kunden geben?**

Ich wünsche unseren Kunden, dass sie weiterhin mit Mut und Zuversicht das schwierige Umfeld bewältigen, dass sie bereit sind, auf Auflagen zu reagieren und nicht die «Faust im Sack» machen. Ich wünsche ihnen, dass sie offen sind für Neuerungen im Unternehmen und bereit, Nischenprodukte zu nutzen. Ebenfalls wichtig ist eine positive Einstellung zum schönen und abwechslungsreichen Berufsalltag.

*Lieber Sami, wir werden dich vermissen! Im Namen der Geschäftsleitung wünschen wir dir alles Gute, Freude und Elan für neue Unternehmungen, Zeit mit deiner Frau Anna und gute Gesundheit!*

## Treuhand-Sachbearbeiter/in (50%)

**Wir brauchen Verstärkung und suchen deshalb per sofort oder nach Vereinbarung eine/n Treuhand-Sachbearbeiter/in (50%), befristet bis Ende Oktober 2011.**

### **Aufgabenbereich**

- Ausfüllen von Steuererklärungen für unsere unselbständig erwerbenden Kunden
- Verbuchen der MWST-Belege von Kundenbuchhaltungen
- Unterstützen der Mandatsleiter in sämtlichen Treuhandarbeiten

### **Anforderungen**

- kaufm. Grundausbildung mit langjähriger Berufserfahrung im Treuhandwesen
- gute EDV-Kenntnisse
- zuverlässige und selbständige Arbeitsweise
- Freude am Kundenkontakt

### **Wir bieten Ihnen**

- einen Arbeitsplatz mit moderner Infrastruktur im Grünen
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- ein aufgestelltes Team
- bei Eignung die Möglichkeit für eine unbefristete Anstellung

Fühlen Sie sich angesprochen oder kennen Sie jemanden, der an dieser Tätigkeit interessiert sein könnte?

Dann senden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis am **Dienstag, 5. April 2011** an folgende Adresse: Agro-Treuhand Rütli AG, Hans Stalder, Molkereistrasse 23, 3052 Zollikofen.

Herr Stalder beantwortet Ihre Fragen gerne unter der Telefonnummer 031 910 51 29.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Agro-Treuhand Rütli AG  
Molkereistrasse 23  
3052 Zollikofen

Telefon 031 910 51 29

Fax 031 910 52 39

[info@atruetti.ch](mailto:info@atruetti.ch)

[www.atruetti.ch](http://www.atruetti.ch)

